

tba – Technisches Betriebsamt

# Sicherheitsvorschriften für Fremdfirmen

Gemeinsam für mehr Sicherheit



Universitätsklinikum  
Tübingen

## Vorwort

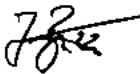
Im Universitätsklinikum Tübingen und in der Universität Tübingen legen wir insbesondere großen Wert auf Arbeitssicherheit und Umweltschutz. Damit die Zusammenarbeit bei größeren Baumaßnahmen zwischen Ihrem Unternehmen und uns reibungslos und gut verlaufen kann, haben wir Ihnen in dieser Broschüre die wichtigsten Richtlinien und Sicherheitsvorschriften zusammengestellt.

Wir setzen voraus, dass Sie sich über die allgemein gültigen Unfallverhütungsvorschriften informieren, bevor Sie innerhalb der Universität oder dem Universitätsklinikum arbeiten. Bei Zuwiderhandlung oder Nichteinhaltung der Regeln behalten wir uns vor, Sie bzw. Ihre Mitarbeiter (auch Subunternehmer) vom Campus bzw. Klinikumsgelände zu verweisen oder für eventuell entstandene Schäden haftbar zu machen.

Wir wollen durch die Umsetzung der Richtlinien des Arbeits-, Umwelt- und Brandschutzes einen Beitrag zur Vermeidung von personellen, materiellen und Umweltschäden leisten.

Da dieses Anliegen in unserem gemeinsamen Interesse liegt, zählen wir auf Ihre aktive Mithilfe.

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperation und auf gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten!



J. Bunzel  
Geschäftsbereichsleiter tba

Tübingen, den 21.05.2019

# Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines .....	4
2	Zugangsberechtigung und Verhaltensregeln .....	5
2.1	Mitarbeiter .....	5
2.2	Fahrzeuge .....	6
3	Betriebsanweisungen, Schutzmaßnahmen .....	6
4	Technische Bestimmungen .....	7
4.1	Schlüsselausgabe .....	7
4.2	Medienabschaltung .....	7
4.3	Schweißerlaubnisschein .....	7
4.4	Abschalten von Brandmeldelinien .....	9
5	Verfahren .....	10
6	Infektionsverhütung im Universitätsklinikum .....	11
6.1	Infektionsverhütung während Baumaßnahmen in der Klinik .....	11
6.2	Krankenhaushygienische Abnahme nach Baumaßnahmen im Klinikum .....	12
7	Umweltschutz innerhalb Universität und Klinikum .....	12
8	Verhalten im Notfall .....	13
8.1	Bei Feuer .....	13
8.2	Bei Unfällen .....	15
8.3	Sonstige Störungen .....	15
9	Kontakte .....	16
9.1	Universitätsklinikum .....	16
9.2	Universität .....	16
9.3	Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Tübingen .....	16
10	Gebäudeplan Universitätsklinikum .....	17
10.1	Gebäudeplan Universitätsklinikum TAL .....	17
10.2	Gebäudeplan Universitätsklinikum BERG .....	18
10.3	Gebäudeplan Universität .....	19

# 1 Allgemeines

Umwelt- und Arbeitsschutz ist Bestandteil unserer Führungsleitsätze.

Durch die Schaffung und Erhaltung einer sicheren, gesundheits- und leistungsfördernden Arbeitsumgebung und durch gelebten Umweltschutz tragen wir zum Fortbestand und Erfolg bei.

## **Sichere und mitarbeitergerechte Arbeitsplätze**

Wir sind davon überzeugt, dass grundsätzlich alle Arbeitsunfälle und Berufserkrankungen vermeidbar sind. Motivierte Mitarbeiter und Vorgesetzte unterstützen uns auf dem Weg zu „Null Arbeitsunfällen“.

Den Schutz unserer Mitarbeitenden und Fremdfirmen behandeln wir gleichrangig. Bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsabläufen berücksichtigen wir neueste Erkenntnisse. Der ergonomischen Gestaltung von Arbeitsplätzen messen wir eine hohe Bedeutung zu.

Diese „Sicherheitsvorschriften für Fremdfirmen“ beschreiben alle wesentlichen sicherheitsrelevanten Informationen und Anforderungen, die für einen sicheren Einsatz Ihres Unternehmens auf dem Gelände der Universität und des Klinikums relevant sind. Ziel ist es, einheitliche Vorgaben bzgl. Anforderungen zum Schutz von Personen, Sachwerten und der Umwelt zu schaffen. Die „Sicherheitsvorschriften für Fremdfirmen“ sind Bestandteil aller mit den Unternehmen am UKT / Universität durchgeführten Arbeiten. Die Einhaltung ist damit verpflichtend.

Die Zugehörigkeit der eingesetzten Mitarbeiter zur jeweiligen Fremdfirma muss deutlich erkennbar sein. Belegt eine Fremdfirma längere Zeit einen Raum, so ist dieser Raum mit dem Namen der Fremdfirma durch Aushang zu kennzeichnen. Ebenso müssen Werkzeuge, Maschinen, Fahrzeuge und sonstige Geräte eindeutig als Eigentum der Fremdfirma vor Betreten des Geländes gekennzeichnet sein.

Der Aufenthalt von Mitarbeiter der Fremdfirmen als Auftragnehmers (AN) soll sich nur auf den Bereich beschränken, in welchem sie aufgrund des Vertrages ihren Arbeitsplatz haben. Auftraggeber sind in der Regel das Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Tübingen, das Universitätsklinikum Tübingen und die Universität.

Das Betreten anderer Betriebsteile ist nicht gestattet.

## 2 Zugangsberechtigung und Verhaltensregeln

### 2.1 Mitarbeiter

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Fremdfirmen sind im Rahmen der Erfüllung des Werkvertrags verpflichtet, alle relevanten EU-Richtlinien, Gesetze, Verordnungen, Sicherheitsbestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften und andere berufsgenossenschaftliche Regelungen sowie Technische Regeln einzuhalten. Bitte informieren Sie sich über die Vorschriften, die für Ihre Arbeiten maßgeblich sind, bevor Sie die Arbeit innerhalb des Klinikums oder der Universität aufnehmen. Ebenso ist es auch Pflicht, die Regelungen dieses Sicherheitshandbuches einzuhalten. Soweit in anderen Rechtsvorschriften, insbesondere Arbeitsschutzvorschriften, weitere Anforderungen gestellt werden, bleiben diese Vorschriften unberührt. Der Verantwortliche der Fremdfirma vor Ort ist für die Überwachung der Einhaltung durch die Fremdfirmenmitarbeiter verantwortlich (vgl. auch § 3 ArbSchG und § 2 BGV A1).

Die Fremdfirma ist verpflichtet sicher zu stellen, dass sämtliche Regelungen auch beim Einsatz von ihr beauftragter Unterlieferanten uneingeschränkt eingehalten werden. Ferner ist die Fremdfirma verpflichtet, bei der Durchführung der Arbeiten die geltenden Umweltschutzbestimmungen einzuhalten, insbesondere das Bundesimmissionsschutzgesetz, das Wasserhaushaltsgesetz und das Kreislaufwirtschaftsgesetz mit den zugehörigen Rechtsverordnungen.

Die Lagerung brennbarer Stoffe (Müllcontainer, Holzpaletten, Plastikabfälle usw.) in Fluren und direkt an Gebäudeaußenwänden ist unzulässig.

Bau- und Montagestellen sind stets in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und nach Fertigstellung der Arbeiten sauber aufzuräumen.

Fotografieren und Filmen bedürfen einer Erlaubnis.

Der Genuss von Alkohol bzw. anderer berauschender Mittel ist verboten.

Das Betreten von Bereichen mit Zutrittsverbot bzw. Bereichen mit besonderen Gegebenheiten (z. B. zentraler Operationsbereich, Strahlenschutzbereiche, Labore usw.) ist erst nach vorheriger Absprache mit dem jeweiligen Nutzer zulässig. Die Arbeiten dürfen erst erfolgen, wenn die notwendigen Schutzmaßnahmen oder spezielle Unterweisungen bzw. Unterrichtungen erfolgt sind.

Bei Arbeiten mit Gefahrstoffen muss sich die Fremdfirma beim verantwortlichen Nutzenden melden und das Sicherheitsdatenblatt der Gefahrstoffe der Fremdfirma vorgelegt werden.

Abschaltungen, Absperrungen und notwendige Zutritte zu Technikräumen der Betriebstechnik, sind anhand einer Auftragsbestätigung in der

**Leitwarte (Versorgungszentrum, Otfried-Müller-Str. 4, PLIS-Nr.: 522) - Tel. 07071 29-77171**

anzuzeigen. Ebenso ist durch die Fremdfirma der genaue Arbeitsbereich mitzuteilen.

Der Auftraggeber der Fremdfirma ist verpflichtet, seine beauftragte Firma einzuweisen und insbesondere auf die an der jeweiligen Arbeitsstelle geltenden Brandschutzbestimmungen hinzuweisen. Zusätzlich sind die örtlichen Sicherheitsbestimmungen bei dem Nutzer bzw. Klinik-, Instituts- oder Laborleiter zu erfragen und entsprechend einzuhalten. In der Universität und dem Universitätsklinikum ist das Rauchen nur außerhalb von Gebäuden an den gekennzeichneten Stellen gestattet.

Bei allen Arbeiten, die betriebstechnische Anlagen betreffen, ist vor Arbeitsbeginn die Leitwarte (Tel. 07071 29-77171) bzw. die zuständige Bereichswerkstatt zu informieren.

## 2.2 Fahrzeuge

Fahrzeuge von Fremdfirmen sind als solche kenntlich zu machen. Auf dem Gelände gilt die StVO, jedoch ist dem Gabelstapler- und Personenverkehr Vorrang zu gewähren. Die Verkehrszeichen und Zusatzschilder sind zu beachten.

In den Gebäuden, Fluren und Hallen gilt nicht die StVO, sondern der Grundsatz „Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme“. In den Gebäuden, Fluren und Hallen ist nur Schritttempo erlaubt!

Auf dem Gelände gilt Langsamfahrgebot bzw. – wenn nötig – Schritttempo.

Die Verkehrswege sind freizuhalten, das Halten/Parken ist nur auf markierten Stellplätzen erlaubt.

Für Rettungs- bzw. Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge ist bei Be- und Entladevorgängen immer eine Fahrspur freizuhalten. In den gekennzeichneten Brandschutzzonen und Feuerwehrezufahrten (Beschilderung „Brandschutzzone“ oder „Feuerwehrezufahrt“) gilt ABSOLUTES Halteverbot. Hier darf auch zum Ausladen nicht angehalten werden. Notausgänge sowie Zufahrten/Zugänge zu Brandschutzeinrichtungen dürfen nicht durch parkende Fahrzeuge oder Materialien verstellt werden.

Auf gesperrten Flächen darf nicht geparkt werden.

Beim Befüllen bzw. Entleeren von Tankeinrichtungen an Fahrzeugen sind die entsprechenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

## 3 Betriebsanweisungen, Schutzmaßnahmen

Auftraggeber und Fremdfirma sind nach § 8 ArbSchG verpflichtet, zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz zusammenzuarbeiten und sich über die von ihren jeweiligen Tätigkeiten ausgehenden Gefahren zu informieren. Dies setzt jedoch voraus, dass mögliche Gefährdungen im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung ermittelt werden.

Wenn Arbeiten in Gebäuden durchgeführt werden, die in Betrieb sind, entstehen auch Gefahren für Patienten, Besucher, Mitarbeiter, Studenten und Gastwissenschaftler (z.B. durch Feuer infolge Bauarbeiten). Dies muss in die Gefährdungsbeurteilungen mit einfließen.

Je nach Arbeitsaufgabe können Gefährdungen für Mitarbeiter des Auftraggebers und für Fremdfirmenmitarbeiter entstehen. Es ist daher wichtig, dass diese möglichen Gefährdungen gemeinsam vom Verantwortlichen des Auftraggebers und dem Verantwortlichen der Fremdfirma ermittelt werden (Gefährdungsbeurteilung). Diese Gefährdungsbeurteilung sollte bei einem Termin vor Ort erfolgen. Möglichst sollte auch ein Verantwortlicher aus dem betroffenen Betriebs-

bereich oder der Arbeitssicherheit beteiligt werden. Er verfügt über genaue Orts- und Ablaufkenntnisse. Die festgelegten Schutzmaßnahmen müssen bei Auftragsausführung schriftlich vor Ort vorliegen. Die Umsetzung ist zu überprüfen.

Die Fremdfirma hat sich bei Auftreten oder erkennbar werden einer möglichen Gefährdung mit den anderen Fremdfirmen abzustimmen und die Arbeitssicherheit (Kontaktdaten siehe Anhang) unverzüglich zu unterrichten, damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. Die Fremdfirma ist verpflichtet, den Weisungen des Auftraggebers bzw. des Koordinators Folge zu leisten.

Vorhandene Betriebsanweisungen aufgrund bestehender Gefährdungsanalysen können auf unserer Homepage [www.tba-ukt.de/Service/Downloads](http://www.tba-ukt.de/Service/Downloads) heruntergeladen werden.

## 4 Technische Bestimmungen

Die Dienstleistungen der Punkte 4.1 bis 4.4 können grundsätzlich nur gegen Vorlage einer Kopie der Beauftragung erfolgen.

### 4.1 Schlüsselausgabe

Die Technikräume des tba sind grundsätzlich verschlossen zu halten. Technikschlüssel können, falls erforderlich, in der Leitwarte im Versorgungszentrum (PLIS-Nr.: 522) ausgeliehen werden. Die Schlüssel sind bei Arbeitsende bzw. am Feierabend wieder zurückzugeben. Bei langfristigen Bauprojekten ist auch eine längerfristige Ausleihe möglich. Bei Verlust und grober Fahrlässigkeit haftet der Ausleiher.

### 4.2 Medienabschaltung

Müssen bei Arbeiten Medien wie Gas, Wasser, Elektrizität, Wärme, Med. Gase oder Komponenten von betriebstechnischen Anlagen abgeschaltet werden, so ist dies beim zuständigen Bereichsmeister mindestens einen Arbeitstag vorher anzumelden. Der Ansprechpartner ist aus dem Auftrag ersichtlich oder über die Leitwarte (Tel.: 07071 29-77171) zu erfragen. Die elektrische Schaltberechtigung liegt nur beim tba. Es obliegt dem Bauleiter, oder bei kleineren Aufträgen dem Auftragnehmer, dass die betroffenen Bereiche (Nutzer) zu informieren sind.

### 4.3 Schweißerlaubnisschein

Bei allen Löt-, Trenn-, Schweiß-, Auftau- und Trennschleifarbeiten sowie anderen thermischen Verfahren, muss bei der Leitwarte ein Schweißerlaubnisschein vorgelegt werden. Der Schweißerlaubnisschein muss von Auftraggeber und Auftragnehmer unterschrieben sein. Erst nach Vorlage des Scheines kann bei den oben genannten Arbeiten eine Abschaltung von Brandmeldern vorgenommen werden. Der Erlaubnisschein stellt das PROTOKOLL einer Vor-Ort-Sicherheitseinweisung des AG an den AN dar und muss entsprechend gehandhabt werden. Das Formular ist bei der ASI des UKT (Tel.: 07071 29-80098) erhältlich.

Muster Schweißerlaubnischein:

Stabsstelle KV2, 5/2019,  
Leerformulare erhältlich unter Tel. 80098

Mit Telefonnummern von Bauleitung und AN, unter denen die Erreichbarkeit im Ausführungszeitraum sichergestellt ist.

Protokoll der Sicherheitseinweisung: Brandschutz des Bauleiters an den Auftragnehmer

Universitätsklinikum Tübingen

Erlaubnischein für Heissarbeiten innerhalb von Gebäuden

Bauleiter inkl. Mobil-Nr.:	UKT C1, Hr. Mustermann, Tel. 0172/08150815
Auftragnehmer inkl. Mobil-Nr.:	Fa. Schweiß-Tec, Reutlingen, Tel. 0151/08160816
Arbeitsort/-stelle:	CRONA, Ebene 1, Warenannahme, Zwischendecke über Raum 017
Arbeitsauftrag: (z.B. Konkrete Einzelarbeiten)	Lötarbeiten an Medienversorgung
Arbeitsbeginn:	Datum: 18.7.2019 Uhrzeit: 08.00 Uhr
Voraussichtliches Arbeitsende:	Datum: 19.7.2019 Uhrzeit: 14.00 Uhr
Art der Arbeiten:	<input type="checkbox"/> Schweißen <input type="checkbox"/> Trennschneiden <input checked="" type="checkbox"/> Aufbläuen <input checked="" type="checkbox"/> Brennen- oder Plasmaschneiden <input type="checkbox"/> Löten
Sicherheitsvorkehrungen vor Beginn der Arbeiten:	<input type="checkbox"/> Entfernen sämtlicher brennbarer Gegenstände und Stoffe, auch Staubabfängerungen, im Umkreis von ... m und - soweit erforderlich - auch in angrenzenden Räumen <input type="checkbox"/> Abdecken der gefährlichen brennbaren Gegenstände, z.B. Holzbalken, -wände und -böden, Kunststoffteile usw. <input type="checkbox"/> Abdichten der Öffnungen, Fugen und Ritzen und sonstigen Durchlässen mit nichtbrennbaren Stoffen <input checked="" type="checkbox"/> Entfernen von Umkleidungen und Isolierungen <input type="checkbox"/> Beseitigen der Explosionsgefahr in Behältern und Rohrleitungen <input checked="" type="checkbox"/> Bereitstellen einer Brandwache mit gefüllten Wassereimern, besser noch Feuerlöschern, oder mit angeschlossener Wassererschlauch
Brandwache:	während der Arbeit Name: Hr. Mayer, Fa. Schweiß-Tec nach Beendigung der Arbeit Name: Hr. Mayer Dauer: 1 Std.
Alarmierungsmöglichkeiten im Brandfall: (Nicht-Abzuschaltende Meldergruppen)	Standort des nächstgelegenen betriebsbereiten Handfeuermelders: Ebene 1, Bei Tor Warenannahme Telefons: Flurtelefon Warenannahme Feuerwehr Ruf-Nr. an UKT-Telefonen: 112
Am Arbeitsort bereitzuhaltende Löschgeräte, -mittel:	<input checked="" type="checkbox"/> Feuerlöscher mit <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> CO <sub>2</sub> <input type="checkbox"/> Schaum <input checked="" type="checkbox"/> Pulver <input checked="" type="checkbox"/> gefüllte Wassereimer <input type="checkbox"/> angeschlossener Wassererschlauch
Vor Beginn der Arbeiten sind die oben genannten Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen. Die Vorschriften nach DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Arbeit und die Anweisungen ggf. die Landesverordnungen zur Verhütung von Bränden und die Sicherheitsvorschriften der Sachverständigen sind zu beachten. BL u. AN bestätigen, dass eine effektbezogene Brandschutzzeileinweisung des BL an den AN erfolgt ist.	
16.7.2019	Mustermann Mayer
Datum	Unterschrift Bauleiter
	Unterschrift des Auftragnehmers

Stand 17/16 Schweißereibroschüre 2016\_Rev02.doc

Blatt 1 von 1 - Lehwitz, Othfried-Wüller-St. 4  
Blatt 2 von 1 - verteilt beim Bauleiter  
Blatt 3 von 1 - Gebäudemanagement  
Blatt 4 von 1 - Auftragnehmer

Präzise Ortsangabe, um ASI und TBA bei Feueralarmen die Zuordnung zu ermöglichen.

Protokoll der Beurteilung der Brandgefahr durch den Bauleiter / Fachbauleiter. Angeordnete Maßnahmen sind vom AN zwingend umzusetzen!

Brandwache bedeutet: Zuverlässige Überwachung der Arbeitsstelle und der Umgebung (Wärmefortleitung in Bauteilen!) für den geforderten Zeitraum (min. 1 Stunde) durch den AN

Protokoll, daß dem ausführenden Mitarbeiter des AN die nächstliegenden funktionierenden Alarmeinrichtungen für den Ernstfall vor Ort gezeigt!!! wurden

(Keinesfalls hier die abzuschaltenden Melderguppen eintragen !!)

Welches potentielle Brandgut liegt vor ?

- Feststoffe:**  
Wassereimer für Minimalbrände plus Pulverlöscher, bei großen Brandlasten angeschlossener Wassererschlauch
- Flüssigkeiten / Flüssigwerdende Stoffe:**  
Pulver oder Schaum
- Arbeiten in elektr. Anlagen:**  
CO<sub>2</sub> (Für kleinere Schmorbrände) plus Pulverlöscher

Die vom AG angeordneten Löschmittel MÜSSEN während der kompletten Arbeiten und während der Brandwache GRIFFBEREIT an der Arbeitsstelle bereitstehen!  
Die ausführenden Mitarbeiter des AN müssen in die Bedienung von Handfeuerlöschern eingewiesen sein!



Weiterführende Informationen über den Sinn und Zweck zum Schweißerlaubnisschein:

Die meisten Baustellen im UKT-Bereich befinden sich in oder in der Nähe von Häusern, in denen der Klinik- bzw. Laborbetrieb parallel zur Baustelle fortgeführt wird. Die Konsequenzen eines Brandes in diesen Bereichen sind (auch juristisch) sehr weitreichend, da in der Regel mit massiven Personenschäden gerechnet werden muss, wenn sich ein Brand über die Entstehungsphase hinaus entwickelt. Zudem sind Baustellenbereiche, einschließlich deren verdeckter Hohlräume (Zwischendecken, Blindböden) naturgemäß nur in geringem Umfang durch Brandmeldeanlagen überwacht. Außerdem lagern in Baustellenbereichen erfahrungsgemäß hohe Brandlasten.

Die genannten Faktoren setzen die Auftraggeber von Baumaßnahmen, die Bauleiter/-innen und die ausführenden Firmen in eine besondere Verantwortung. Daher müssen bei allen feuergefährlichen Arbeiten (alle Formen von Heißenarbeiten: Schweißen, Löten, Flexen, Brenn- oder Plasmaschneiden, etc.) besonders strenge Maßstäbe angelegt werden.

Eine ausführliche Einweisung der ausführenden Firmen (auch der Subunternehmer!) in die oben genannten Risiken sowie eine genaue Festlegung der notwendigen Schutzmaßnahmen sowie der Alarmierungsmöglichkeiten im Brandfall ist bei allen Heißenarbeiten zwingend erforderlich.

Der Schweißerlaubnisschein ist ein Protokoll der vom jeweiligen Bauleiter/-in mit dem Auftragnehmer verantwortlich durchzuführenden Einweisung. Im Rahmen dieser Einweisung ist dem Auftragnehmer auch unmissverständlich klarzumachen, dass jeder einzelne mit der Durchführung der Arbeiten betraute Mitarbeiter oder ggf. Subunternehmer vom Auftragnehmer in gleicher Weise einzuweisen ist.

Den Auftragnehmern muss klar werden, dass eine Zuwiderhandlung (z.B. durch Nichtbereitstellung des im Schweißerlaubnisschein protokollierten Löschmittels) im Ernstfall zu enormen juristischen Konsequenzen führen kann.

Die ausführende Firma kann aus diesen Gründen auch erst nach vollständiger Protokollierung der Einweisung im Schweißerlaubnisschein die erforderlichen Linienabschaltungen bei der Leitwarte veranlassen.

Bitte beachten Sie das korrekt ausgefüllte Muster eines Schweißerlaubnisscheins mit Anmerkungen zu den jeweiligen Abschnitten.

Speziell der Abschnitt „Standort des nächstgelegenen Brandmelders“ wird sehr oft missverstanden: Dort sind der Ort des nächstgelegenen (nicht abgeschalteten!) Handfeuermelders und des nächstgelegenen funktionsfähigen Telefons sowie die Feuerwehr-Rufnummer (in der Regel 70112 bei Ringtelefonen) einzutragen und nicht die abzuschaltenden BMA-Linien.

## 4.4 Abschalten von Brandmeldelinien

Arbeiten, bei denen die Möglichkeit einer Auslösung der Brandmeldeanlage besteht, (z.B. Rauch, Wasserdampf, Staub oder Aerosole) sind bei der Leitwarte im Versorgungszentrum (PLIS-Nr.: 522) anzuzeigen. Ziel ist einerseits eine Auslösung der Brandmeldeanlage und damit einen unnötigen Feuerwehreinsatz zu vermeiden. Andererseits soll der abgeschaltete Gebäudereich so klein wie möglich und der Abschaltzeitraum so kurz wie nötig sein, um somit das Risiko einer verzögerten Alarmierung im Ernstfall zu minimieren.

Für die Koordination verschiedener Firmen auf der Baustelle und insbesondere die Festlegung der Sicherheitsmaßnahmen (Überwachung des Brandabschnitts) für den abgeschalteten Gebäudereich ist der Bauleiter / Auftraggeber verantwortlich.

Sollte die Notwendigkeit zur Abschaltung einzelner Brandmeldelinien gegeben sein, bitten wir, die unten aufgeführte Verfahrensweise zu beachten. Während der BMA-Abschaltung hat die Firma, die eine Abschaltung beauftragt hat, durch eine Vor-Ort-Präsenz den Bereich MANUELL zu überwachen.

Fehlalarme, deren Ursache die Nichteinhaltung gängiger Vorschriften, bzw. der unten aufgeführten Verfahrensweise ist, gehen zu Lasten der beauftragten Firma.

## 5 Verfahren

1. Abschaltung der Brandmeldelinie nur gegen Unterschrift des Firmenvertreters auf der Leitwarte im Versorgungszentrum (PLIS-Nr.: 522), Raum 3.30 in der Otfried-Müller-Str. 4. Eine Kopie des Formulars erhält die Firma als Bestätigung. Abgeschaltet werden nur die beantragten Linien. Verantwortlich für eine der Arbeiten angemessene Abschaltung ist die jeweilige Firma.
2. Der Abschaltzeitraum ist schriftlich festzulegen. Die Beendigung der Arbeiten ist auf der Leitwarte anzuzeigen. Eine telefonische Benachrichtigung über das Ende der Arbeiten ist möglich.
3. Sollten die Arbeiten über den angegebenen Zeitraum hinaus andauern, muss die Leitwarte informiert werden (Tel. 07071 29-77171).
4. Hat die Leitwarte über den festgelegten Zeitpunkt hinaus keine Information über die Beendigung der Arbeiten durch die Firma erhalten bzw. wurde sie nicht darüber informiert, dass die Arbeiten fortgeführt werden, wird die abgeschaltete Linie **30 Minuten** nach dem festgelegten Abschaltzeitraum wieder aktiviert bzw. zugeschaltet.
5. Ist die Brandmeldeanlage von der Leitwarte aus nicht zu bedienen, so erteilt der Leitwarter an die Bereichswerkstatt TK-4 einen Auftrag zur Abschaltung. Der Mitarbeiter von TK-4 schaltet den entsprechenden Brandabschnitt vor Ort ab und wieder zu.
6. Bei größeren Baumaßnahmen, die mehrere Wochen andauern, kann der Bauleiter oder sein Vertreter die Abschaltung nach Punkt 1. und 2. beantragen. Das Zeitfenster der Abschaltung wird für maximal eine Woche (Mo. – Fr.) festgelegt. Die Abschaltung geschieht automatisch zu den festgelegten Zeiten. Bei Brandmeldeanlagen, die eine Abschaltung vor Ort erforderlich machen, ist außerhalb der Werkstattarbeitszeit eine Kostenübernahme mit dem Controlling des tba (siehe Kontakte) abzuklären. Die gültigen Werkstattarbeitszeiten können über die Leitwarte abgefragt werden. Auch hier ist zu beachten, dass die Abschaltzeiten niemals außerhalb der Baustellen-Arbeitszeiten liegen dürfen, da während dieser Abschaltzeiten der Bereich durch eine Vor-Ort-Präsenz MANUELL zu überwachen ist.
7. Sollte die Maßnahme in der Folgewoche noch andauern, muss der Bauleiter den Vorgang spätestens am Donnerstag der Vorwoche durch Unterschrift wieder in Kraft setzen.
8. Das Deaktivieren von Brandmeldern oder Sprinklerköpfen durch Abkleben mit Klebeband o.ä. ist untersagt und kann zum Verweis von der Baustelle führen. Bei Schäden durch Fehlverhalten behält sich der Auftraggeber vor, Schadenersatz zu fordern.

## 6 Infektionsverhütung im Universitätsklinikum

### 6.1 Infektionsverhütung während Baumaßnahmen in der Klinik

Bei Bau- und Installationsarbeiten in patientenbezogenen Bereichen (z.B. Untersuchung, Behandlung, Pflege) besteht grundsätzlich eine Infektionsgefährdung durch Erreger, die an Staubpartikel gebunden sind (vor allem Schimmelpilze, seltener gramnegative Bakterien).

Grundsätzlich müssen auf stillgelegten Stationen wöchentlich Kalt-/Warmwasser und Topfspülen gespült und die Tätigkeit dokumentiert werden.

**Deshalb muss bei stauberzeugenden Bautätigkeiten folgendes beachtet werden:**

Vor Beginn der Arbeiten:

- Information der im jeweiligen Bereich zuständigen Mitarbeiter (Stationsarzt bzw. Oberarzt, Stations- bzw. Funktionsleitung).
- Gemäß Beschluss 3 und 4 der 120. Sitzung des Klinikumsvorstandes am 21.11.2006 ist die Krankenhaushygiene vor allen Baumaßnahmen am Klinikum zu informieren. Ein Bekanntgeben/ Bekanntwerden einer Baumaßnahme nach Baubeginn kann, ohne geeignete Schutzmaßnahmen einen sofortigen Baustopp zur Folge haben.
- Die Staubschutzwände müssen vor Baubeginn von einem Mitarbeiter der Krankenhaushygiene begutachtet und freigegeben werden.
- Information der Hauswirtschaftlichen Betriebsleitung bzw. des Gebäudemanagements, damit erhöhter Reinigungsbedarf und Staubschutzmatten organisiert werden können.
- Medizintechnische Geräte (soweit möglich), Sterilgut und Medikamente müssen aus dem Baustellenbereich vollständig entfernt werden.
- Schränke und nicht verstellbare Einrichtungsgegenstände müssen mit staubdichter Folie und gut haftendem, ausreichend breitem Klebeband zuverlässig gegen Staubeintrag gesichert werden.
- Achtung: Rauchmelder, Sprinklerköpfe und Handfeuermelder dürfen unter keinen Umständen abgeklebt werden! Nach Ende einer Baumaßnahme ist für diese sicherheitstechnischen Anlagen eine Reinigung gesondert zu veranlassen!
- Für angrenzende Räume, die während der Bautätigkeit für die Patientenversorgung genutzt werden, müssen sichere Staubabdichtungen hergestellt werden, z.B. durch das Verschließen und Abkleben von Türen oder das Errichten von Staubschutzwänden.

## 6.2 Krankenhaushygienische Abnahme nach Baumaßnahmen im Klinikum

Durch Bau- und Installationsarbeiten kann es grundsätzlich zu Kontamination mit an Staub- und Schmutzpartikel gebundenen Keimen und Pilzsporen kommen. Deshalb ist eine krankenhaushygienische Abnahme und Freigabe zwingend erforderlich.

**Nach Beendigung von Baumaßnahmen muss folgendes beachtet werden:**

- Information der Krankenhaushygiene rechtzeitig vor Ende der Baumaßnahmen und zeitliche Abstimmung des weiteren Vorgehens.
- Nach Beendigung der Staub erzeugenden Tätigkeiten bzw. vor Aufhebung der Staubschutzmaßnahmen ist eine gründliche desinfizierende Reinigung erforderlich.
- Daran anschließend muss die krankenhaushygienische Abnahme erfolgen, die unter Umständen (z.B. in hämato-onkologischen Abteilungen, Intensivstationen und Operationsabteilungen) Umgebungsuntersuchungen mit sich bringt.
- Sowohl die krankenhaushygienische Abnahme, wie auch evtl. notwendige Umgebungsuntersuchungen werden nur werktags durchgeführt werden.

## 7 Umweltschutz innerhalb Universität und Klinikum

Die Beseitigung des entstehenden Abfalls ist als Teil des Auftrags vor Beginn der Arbeiten mit dem Auftraggeber zu klären. Grundsätzlich müssen Sie Abfälle, die von Ihnen direkt stammen wie Verpackungen und Restmengen mitgebrachter oder gelieferter Ware selbst entsorgen.

Sämtlicher Baustellenabfall ist werktäglich spätestens bis Ende der Arbeit aus Brandschutzgründen außerhalb des Gebäudes zu bringen und in den vorgesehenen Containern oder im Mindestabstand von 5 Metern zur Gebäudefassade bis zum Abtransport zu deponieren.

Arbeiten, bei denen die zulässigen Werte der BGR Lärm und der TA Lärm überschritten werden, sind dem Auftraggeber rechtzeitig vor Arbeitsbeginn anzuzeigen und nur nach dessen ausdrücklicher Einwilligung auszuführen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die von ihm eingesetzten Mitarbeiter durch wiederholende Schulungen auf dem aktuellen Stand der Umweltvorschriften zu halten.

## 8 Verhalten im Notfall

### 8.1 Bei Feuer

- Feuermelder betätigen!
- Wenn kein Feuermelder verfügbar, Brand telefonisch melden (UKT-Telefone: Tel. 70112, Handy: 112)
- Wenn möglich Löschversuch unternehmen!
- **ALLE TÜREN SCHLIESSEN!**
- Bei drohender Gefahr Brandstelle unverzüglich auf dem kürzesten Weg verlassen!
- Türen und Fenster zum Brandbereich schließen!
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen!
- Keine Aufzüge benutzen!
- Anweisungen der Einsatzkräfte befolgen!

Brandschutzordnung der Universität:

## Verhalten im Brandfall

**Ruhe bewahren**

**Feuermeldekнопf drücken**



Schutzscheibe einschlagen  
Knopf drücken

**anschließend  
Leitwarte  
benachrichtigen**



**76 444** (Ring – Nr.)

**In Sicherheit  
bringen**

- Gefährdete Personen warnen
- Hilflöse mitnehmen
- Türen und Fenster schließen
- Gas – Aus betätigen



Gekennzeigten  
Fluchtweg folgen

**Keinen Aufzug benutzen!**

**Löschversuch  
unternehmen**



Feuerlöscher  
benutzen

Brandschutzordnung, Teil A nach DIN 14096  
Februar 01

## 8.2 Bei Unfällen

Die Fremdfirma ist für die Organisation der Ersten Hilfe selbst verantwortlich. Sollte es zu Unfällen kommen, kann der Rettungsdienst über die Notrufnummer 112 (im Ring: 70112) gerufen werden. Es kann im Bedarfsfall auch auf Ersthelfer/Betriebssanitäter zurückgegriffen werden. Grundsätzlich hängen in jedem Gebäude allgemein zugänglich Verbandkästen aus.

## 8.3 Sonstige Störungen

Bei allen sonstigen Gefahren, z.B. durch Gasaustritt oder Rohrleitungsbruch, muss die Leitwarte beim tba (Tel. 07071 29-77171) unverzüglich informiert werden. Diese wird dann weitere interne und externe Stellen informieren.

Jede Störung und Gefährdung bei der Ausführung von Arbeiten ist dem Auftragsverantwortlichen oder dem Auftraggeber unverzüglich zu melden.

## 9 Kontakte

### 9.1 Universitätsklinikum

Leitwarte:           Tel. 07071 29-77171, -76444  
tba:                 Tel. 07071 29-77789  
Arbeitssicherheit:   Tel. 07071 29-85003  
GB C:               Tel. 07071 29-81057

### 9.2 Universität

Arbeitssicherheit:   Tel. 07071 29-73521, -74023  
Dezernat VI:        Tel. 07071 29-77731

### 9.3 Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Tübingen

Sekretariat:        Tel. 07071 29-79021



# 10 Gebäudeplan Universitätsklinikum

## 10.1 Gebäudeplan Universitätsklinikum TAL

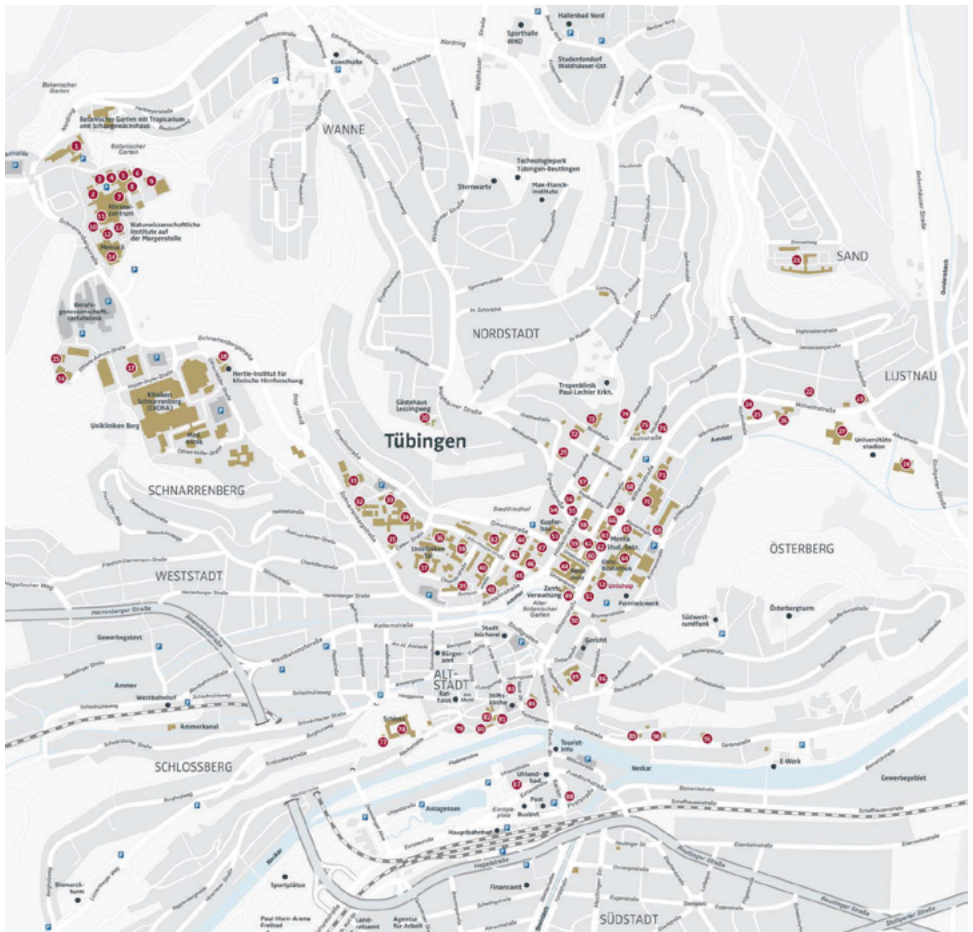


## 10.2 Gebäudeplan Universitätsklinikum BERG



Gebäude Nr.	Kliniken	Gebäude Nr.	Kliniken	Gebäude Nr.	Institute	Gebäude Nr.	Weitere Gebäude
420 - 400	<b>Crona Kliniken</b> - Allgemeine, Vazeral- und Transplantationschirurgie - Anaesthesiologie und Intensivmedizin - Neurochirurgie - Neurologie - Orthopädie - Radiologie - Radioonkologie - Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie - Urologie	600	Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	568	CIN	510	Blutspendezentrale
480	<b>Gesundheitszentrum</b> - Sportmedizin - Psychosomatische Tagesklinik	430	Hochpräzisionsbestrahlung	569	FORS Forschungsverfügungsgebäude Hertie Institut für Klinische Hirnforschung	620	Konferenzzentrum Schnarrenberg
		410	Kinderklinik	551	Klinische Pharmakologie	650	Lehr- und Lerngebäude
		562 561	Kernspintomographie	610	Medizinische Mikrobiologie Medizinische Virologie	A	Anatomie
		560 503 - 500	Medizinische Klinik		<b>Schulen</b> Schule für Pflegeberufe Akademie	B	Biochemie
		552	MEG-Zentrum			C	Ronald McDonald Haus
		530	Nuklearmedizin				

## 10.3 Gebäudeplan Universität



## Universitätseinrichtungen

- 1 FB Biologie: Institut für Evolution und Ökologie, Institut für Mikrobiologie und Infektionsmedizin, LS Physiologische Ökologie der Pflanzen/MNF, Auf der Morgenstelle 1 und 3; Zentrum für Molekularbiologie der Pflanzen (ZMBP)/MNF, Auf der Morgenstelle 5
- 2 Dekanat Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät; FB Pharmazie/ MNF (B-Bau)
- 3 Chemisches Zentralinstitut, Praktikumsräume Chemie/MNF (H-Bau)
- 4 FB Mathematik/MNF; FB Physik/MNF (C-Bau)
- 5 Werkstattgebäude der Physik/MNF (PN-Bau)
- 6 Technisches Zentrallager
- 7 Hörsaalzentrum Morgenstelle, Hausmeisterdienstleistungszentrum 2, Bereichsbibliothek Naturwissenschaften,
- 8 FB Physik/MNF (D-Bau)
- 9 Verfügungsgebäude Morgenstelle
- 10 Chemikalienlager und Sonderabfallentsorgung der Universität
- 11 FB Chemie/MNF (A-Bau)
- 12 Isotopenlabor (F-Bau)
- 13 FB Biologie/MNF (E-Bau)
- 14 Mensa II, Auf der Morgenstelle 26
- 15 Anatomisches Institut/Medizinische Fakultät, Elfriede-Aulhorn-Str. 8
- 16 Lehr- und Lerngebäude/DocLab, Elfriede-Aulhorn-Str. 10
- 17 IFIB Interfakultäres Institut für Biochemie/MNF
- 18 Werner Reichardt Centre for Integrative Neuroscience (CIN), Otfried-Müller-Str. 25
- 19 -
- 20 -
- 21 FB Informatik, FB Physik: Abt. Astronomie u. Hochenergieastrophysik/MNF, Sand 1, 13, 14; Institut für Kriminologie/Juristische Fakultät, Sand 6/7
- 22 FB Asien-Orient-Wissenschaften: Orient- u. Islamwissenschaften/PF; Brasilienzentrum, Wilhelmstr. 113
- 23 FB Asien-Orient-Wissenschaften: Sinologie und Koreanistik/PF, Wilhelmstr. 133
- 24 FB Asien-Orient-Wissenschaften: Japanologie/PF, Wilhelmstr. 90
- 25 Universitätsdruckerei, Köstlinstr. 6
- 26 Zentrum für Datenverarbeitung (ZDV), Wächterstr. 76
- 27 Institut für Sportwissenschaft/WiSo, Wilhelmstr. 124
- 28 Universitäts-sporthalle, Alberstr. 27
- 29 Institut für Ethik und Geschichte der Medizin, Bereich Geschichte der Medizin/Medizinische Fakultät, Goethestr. 6
- 30 Gästehaus der Universität, Lessingweg 3; Dozentenwohnheim, Lessingweg 1
- 31 Dekanat der Medizinischen Fakultät, Geissweg 5/1; Verwaltung des Klinikums, Geissweg 3 und 5
- 32 Service-Einheit Molekulare Bildgebung/Radiologische Klinik, Röntgenweg 13
- 33 Universitätsapothek, Röntgenweg 9
- 34 Frauenklinik, Calwerstr. 7
- 35 Institut für Pathologie und Neuropathologie: Abt. Neuropathologie, Calwerstr. 3
- 36 Universitäts-Hautklinik, Liebermeisterstr. 25
- 37 Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Osianderstr. 24
- 38 Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Osianderstr. 2-8
- 39 Department für Augenheilkunde, Schleichstr. 12 und 16
- 40 Alte Frauenklinik: FB Psychologie/MNF, Schleichstr. 4; Institut für Wissenschaftsmagazine (IWM), Schleichstr. 6; Wissenschaftscampus, Schleichstr. 8
- 41 Personalrat, Liebermeisterstr. 6
- 42 Theologicum: Evangelisch-Theologische Fakultät (einschl. Dekanat u. Prüfungsamt); Katholisch-Theologische Fakultät (einschl. Dekanat u. Prüfungsamt); Institut für Ökumenische Forschung, Liebermeisterstr. 12-18
- 43 FB Geowissenschaften: Forschungsbereiche Geographie, Urgeschichte und Naturwissenschaftliche Archäologie/MNF, Rümelinstr. 19-23
- 44 Pathologisches Institut, Liebermeisterstr. 8
- 45 Zentrum für islamische Theologie, Rümelinstr. 27
- 46 Medizinische Universitätsklinik, Institut für Medizinische Biometrie/Medizinische Fakultät, Silberstr. 5
- 47 Institut für Physiologie, Gmelinstr. 5
- 48 Neue Aula: Hausmeisterdienstleistungszentrum 1, Zentrale Hörsaalverwaltung, Hörsäle, Festsaal, Beschaffungsabteilung/Dezernat V-3; Juristische Fakultät (einschl. Dekanat und Prüfungsamt); Großer und Kleiner Senat; Universitätsbund e. V., Geschwister-Scholl-Platz
- 49 Alte Botanik: Rektorat und Zentrale Verwaltung, Wilhelmstr. 5
- 50 Haus der Sprachen: Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Programme/ Dezernat III-3, Fachsprachenzentrum/Dezernat III-4, Wilhelmstr. 22
- 51 Universitätskasse, Abt. Rechnungswesen/Dezernat V-2; Stabsstelle Controlling; Zentrum für Evaluation und Qualitätsmanagement (ZEQ); Gleichstellungsbeauftragte; Beauftragte für Chancengleichheit; MUT Geschäftsstelle; Hörsäle, Wilhelmstr. 26

- 52 Clubhaus: Cafeteria; Beratung behinderteter und chronisch kranker Studierender; ASTa; Unishop, Wilhelmstr. 30
- 53 Kupferbau: Hörsaalgebäude, Hölderlinstr. 5
- 54 Abt. Bauplanung und Liegenschaften/Dezernat VI-1, Sigwartstr. 17
- 55 EMAS-Koordinationsstelle, Abt. Arbeitssicherheit/Dezernat VI-2; Programm- Büros von Partneruniversitäten/Dezernat III, Hölderlinstr. 11
- 56 Hochschuldidaktik/Dezernat II-4, Sigwartstr. 20
- 57 Kulturreferat der Universität, Hölderlinstr. 19
- 58 FB Geowissenschaften: Fachbereichsleitung, Forschungsbereiche ‚Angewandte Geowissenschaften‘ und ‚Paläobiologie‘; Paläontologische Lehr- und Schausammlung/MNF, Eckgebäude Hölderlinstr. 12/Sigwartstr. 10
- 59 Alte Physik: Juristische Fakultät, Gmelinstr. 6
- 60 Alte Archäologie: Dezernat III - Internationale Angelegenheiten, Austauschprogramme/ Dezernat III-1, iSiS - Welcome Center/Dezernat III-5; Career Service/Dezernat II-6, Eingang Wilhelmstr. 9; Beratung und Zulassung internationaler Studierender/Dezernat III-2; Schreibzentrum/Dezernat II; Hörsäle, Eingang Nauklerstr. 2
- 61 Zoologische Lehr- und Schausammlung, Sigwartstr. 3
- 62 Dezernat II - Studium und Lehre: Studentenabteilung, Studentensekretariat, Studiengebühren/II-1; Studiengangplanung und -entwicklung/II-2; Zentrale Studienberatung/II-5, Wilhelmstr. 11
- 63 Mensa I, BAföG-Info-Point, Wilhelmstr. 13
- 64 Universitätsbibliothek; Universitätsarchiv, Wilhelmstr. 32
- 65 Hegelbau: FB Geschichtswissenschaft/PF; FB Altertums- und Kunstwissenschaften: Philologisches Seminar/PF; Institut für Soziologie/WiSo, Wilhelmstr. 36
- 66 Studentenwerk Tübingen-Hohenheim, Wilhelmstr. 15
- 67 Verfügungsgebäude Wilhelmstraße: FB Biologie: Ethik in den Biowissenschaften/MNF; FB Neuphilologie: Seminar für Sprachwissenschaft (SFS)/PF; Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW); Studio Literatur und Theater/Dezernat II; Europäisches Taiwanzentrum, Wilhelmstr. 19
- 68 Institut für Tropenmedizin; Institut für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Versorgungsforschung; Institut für Anthropologie und Humangenetik, Wilhelmstr. 27
- 69 Hörsaal, Keplerstr. 2
- 70 Brechtbau: Dekanat und Prüfungsamt Philosophische Fakultät; FB Altertums- und Kunstwissenschaften: Abteilung für Religionswissenschaft/PF; FB Neuphilologie: Deutsches Seminar, Englischs Seminar, Romanisches Seminar, Slavisches Seminar/PF; FB Philosophie-Rhetorik-Medien: Seminar für Allgemeine Rhetorik, Institut für Medienwissenschaft/PF; Multi-Media-Labor; Zentrum für Medienkompetenz; Brechtbau-Bibliothek; Brechtbau-Theater; Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung/Dezernat II-5; Uniradio, Wilhelmstr. 50
- 71 Lothar-Meyer-Bau: FB Geowissenschaften: Forschungsbereich Mineralogie und Geodynamik, Mineralogische Schau- und Lehrsammlung/MNF; Institut für Pharmakologie und Toxikologie, Wilhelmstr. 56
- 72 Institut für Politikwissenschaft/WiSo, Melanchthonstr. 36
- 73 FB Wirtschaftswissenschaft/WiSo, Mohlstr. 36
- 74 Prüfungsamt Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Haußerstr. 11
- 75 FB Wirtschaftswissenschaft/WiSo, Nauklerstr. 47
- 76 Dekanat Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Nauklerstr. 48
- 77 Schloss/Haspelturm: Ludwig-Uhland-Institut für Empirische Kulturwissenschaft (LUI)/WiSo, Burgsteige 11;
- 78 Schloss: FB Geowissenschaften: Forschungsbereich ‚Urgeschichte und Naturwissenschaftliche Archäologie‘/MNF; FB Altertums- und Kunstwissenschaften: Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters/PF; FB Altertums- und Kunstwissenschaften: Institut für Kulturen des Alten Orients (Ägyptologie, Altorientalische Philologie, Vorderasiatische Archäologie)/PF; FB Altertums- und Kunstwissenschaften: Institut für Klassische Archäologie/PF; FB Asien-Orient-Wissenschaften: Ethnologie/PF; Museum der Universität (MUT) im Schloss Hohentübingen
- 79 Evangelisches Stift, Klosterberg 2
- 80 Alte Burse: FB Philosophie-Rhetorik-Medien: Philosophisches Seminar/PF; FB Altertums- und Kunstwissenschaften: Kunsthistorisches Institut/PF, Bursagasse 1
- 81 Alte Aula, Münzgasse 30
- 82 Institut für Erziehungswissenschaft/WiSo, Münzgasse 11 und 22-30
- 83 Mensa Prinz Karl, Hafengasse 6
- 84 FB Altertums- und Kunstwissenschaften: Musikwissenschaftliches Seminar/PF, Collegium Musicum, Schulberg 2 (Pflegelhof)
- 85 Anatomisches Institut/Medizinische Fakultät, Österbergstr. 3
- 86 Forum Scientiarum, Doblerstr. 33
- 87 Institut für Erziehungswissenschaft: Abt. Empirische Bildungsforschung und Pädagogische Psychologie/WiSo, Europastr. 6
- 88 Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt), Karlstr. 11
- 89 FB Asien-Orient-Wissenschaften: Indologie und Vergleichende Religionswissenschaft/PF, Gartenstr. 19
- 90 Psychotherapeutische Hochschulambulanz; Institut für Medizinische Psychologie/Medizinische Fakultät, Gartenstr. 29
- 91 Institut für Ethik und Geschichte der Medizin, Bereich Ethik in der Medizin/Medizinische Fakultät, Gartenstr. 47





**Technisches Betriebsamt**

Otfried-Müller-Str. 4

72076 Tübingen

Tel. 07071 29-77789

Fax 07071 29-3504

E-Mail: [info.tba@med.uni-tuebingen.de](mailto:info.tba@med.uni-tuebingen.de)



**Universitätsklinikum  
Tübingen**

EBERHARD KARLS  
**UNIVERSITÄT  
TÜBINGEN**

